MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE

VERORDNUNG

des Stadtsenates der Landeshauptstadt Klagenfurt vom 07.04.2015 in der Fassung der Verordnung vom 22.12.2020, mit der die Aufgaben des Stadtsenates auf die Mitglieder des Stadtsenates aufgeteilt werden (Geschäftsverteilung des Stadtsenates).

Gemäß § 62 des Klagenfurter Stadtrechtes 1998, LGBl. Nr. 70/1998 idgF., wird verordnet:

§ 1

Die in die Zuständigkeit des Stadtsenates fallenden Angelegenheiten werden
auf die Mitglieder des Stadtsenates wie folgt aufgeteilt:

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz
Finanzen, Kultur und Frauen

Angelegenheiten der städtischen Finanzwirtschaft

Alle in direktem und indirektem Zusammenhang mit Beteiligungen stehenden
Angelegenheiten (ausgenommen Stadtmarketing)

Angelegenheiten der Kultur
Theater- und Kinoangelegenheiten
Angelegenheiten der Musikschule

Angelegenheiten der Frauen

Angelegenheiten der Raumordnung: 1. Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler gemeinsam mit Frau Bürgermeister

Kirchliche Angelegenheiten
Zivilschutz

Angelegenheiten der Amtsgebäude ausgenommen jener in anderer Referatszuständigkeit, der Gemeindezentren, des Stadthauses, Europahauses, Schloss und Kapelle Loretto

Ehrungen, Empfänge
Angelegenheiten des Städtebundes

Angelegenheiten der Europäischen Union
Städtepartnerschaften, Städtekontakte, Partnerschaft mit dem Jägerbataillon
25
Hilfsfonds Bürgermeisterin
Schüleraustausch
Öffentlichkeitsarbeit
Angelegenheiten des Beschaffungswesens
Berufungsverfahren
Wasserverbände und Genossenschaften
Angelegenheiten der Vermessung und Geoinformation

Angelegenheiten der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehren

1. Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler
Soziales, Personal, Raumordnung, Sport und Integration

Angelegenheiten des Sozialwesens
Altenplan

Personalangelegenheiten

Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Stadtplanung, Ortsbild, Erstellung von Flächenwidmungsplänen und Bebauungsplänen in gemeinsamer Zuständigkeit mit Frau Bürgermeister
Angelegenheiten der Altstadt
Förderung der Revitalisierung der innenstand und Altstadtsanierung

Angelegenheiten des Sportes, des Sportparks und der Freizeit
Vergabe städtischer Turnsäle im Einvernehmen mit dem Schulreferenten
Projekte mit sportlichem Schwerpunkt

Feste auf öffentlichen Flächen

Angelegenheiten der Integration

2. Vizebürgermeister Wolfgang Germ
Entsorgung und Wasserschutz

Angelegenheiten der Entsorgung
Bau und Instandhaltung der städtischen Kanäle
Kläranlage

Müll- und Fäkalienabfuhr
Deponie Hörtendorf
Abfallbeseitigungsverband Klagenfurt

Regulierung und Erhaltung öffentlicher Gewässer
Öffentliche Bedürfnisanstalten und mobile WC-Anlagen

Stadträtin Sandra Wassermann
Friedhöfe, Straßenbau und Verkehr

Angelegenheiten der Verkehrsplanung unter Einbeziehung von Park & Ride Systems sowie Radwegenetz
Bau und Instandhaltung der Straßen, Brücken und Beleuchtung
Straßenreinigung und Winterdienst
Steinbruch
Öffentliches Gut und Gewässer
Mechanische Werkstätte
Werkstätte
Öffentliche Uhren
Öffentliche Waagen

Angelegenheiten der städtischen Friedhöfe

Stadtrat Frank Frey
Klima- und Umweltschutz/Energie/ÖPNV, Stadtgarten und Wohnungen

Angelegenheiten des Umweltschutzes
Natur- und Landschaftsschutz

Angelegenheiten der Energieeffizienz
Angelegenheiten des ÖPNV

Angelegenheiten des Wohnungswesens
Angelegenheiten der städtischen Park- und Grünanlagen,
Erholungsflächen und Kinderspielplätze (einschließlich Parkanlagen Loretto)
Bepflanzungen an den Straßen

Stadtrat Markus Geiger
Facility Management, Wirtschaft, Tourismus, Familie und Märkte

Angelegenheiten des Facility Managements (Bau-, Projekt-, Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, ausgenommen die Bewirtschaftung der einer besonderen Verwendung dienenden Grundstücke und Räumlichkeiten sowie die Angelegenheiten der Energieeffizienz)
Stadtmarketing
Angelegenheiten des Tourismus
Aussichtsturm am Kreuzbergl
Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft
Jagd- und Fischereiangelegenheiten

Angelegenheiten der Jugend und Familie

Angelegenheiten der Märkte

Stadtrat Mag. Franz Petritz
Bildung und Gesundheit

Angelegenheiten der Kindergärten, Horte und ähnlicher Einrichtungen
Erstellung eines langfristigen Kindergartenplanes
Angelegenheiten der städtischen Pflichtschulen
Angelegenheiten der Universität Klagenfurt
Angelegenheiten der Fachhochschule Klagenfurt
Wissenschafts- und Forschungsangelegenheiten

Angelegenheiten des Gesundheitswesens
Angelegenheiten des Rettungswesens
Angelegenheiten des Veterinärwesens

§ 2

Die Mitglieder des Stadtsenates haben in den Angelegenheiten, die ihnen durch die Geschäftsverteilung zugeteilt sind, im Stadtsenat als Referenten zu berichten und die Anträge zu stellen.

Die einzelnen Referenten sind, – ausgenommen Finanz- und Personalangelegenheiten sowie vorbehaltlich anders lautender gesetzlicher Bestimmungen – für ihr Referat gesamtverantwortlich.

§ 3

Ob eine Angelegenheit in die Zuständigkeit des Stadtsenates fällt und in welches Referat die zu behandelnde Angelegenheit fällt, entscheidet im Zweifelsfall die Bürgermeisterin.

Für den Stadtsenat
Die Bürgermeisterin eh.

	Unterzeichner	Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee
	Datum/Zeit-UTC	2020-12-23T13:12:39+01:00
	Aussteller-Zertifikat	GLOBALTRUST GOVERNMENT 1
	Serien-Nr.	123744110254989246509101896024
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E- Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	